



Richtlinie für die Verwendung der  
DFG-Programmpauschale

## 1 Präambel

An der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) stellt die Durchführung von Dritt-mittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der TiHo für Forschende und Studierende bei.

Die TiHo ist fachlich breit aufgestellt und bearbeitet grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsthemen bis zur klinischen Forschung. Sie beinhalten gesellschaftlich relevante Fragestellungen in der „One Health“-Thematik wie Infektions- und -Zoonoseforschung, aber auch Projekte zu Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelqualität oder Biodiversität nehmen einen großen Raum ein. Die beiden Forschungsschwerpunkte der TiHo

- Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie
- Tiergesundheit und Lebensmittelqualität.

werden durch die Biodiversität als wichtigen Bestandteil ergänzt. Viele der bestehenden Forschungsprojekte decken bereits die Thematik des neuen EU-Konzeptes des „European Green Deal“ ab. Diese Schwerpunkte umfassen viele der Forschungsaktivitäten an der TiHo und werden gestärkt durch Kooperationen zwischen Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule sowie im Rahmen von größeren Netzwerken mit anderen Forschungseinrichtungen.

Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der TiHo bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Hochschuleinrichtungen und zum anderen in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (wie z.B. Energie- und Raumkosten). Die DFG-Programmpauschale dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der TiHo fi-

---

nanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-Programmpauschale, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

## 2 Vereinnahmungsregelung:

Die DFG-Programmpauschale wird bereits bei der Mittelanforderung separat von den eigentlichen Projektmitteln auf dem Auftrag 60001000 verbucht und bei Geldeingang dort vereinahmt. Dieser Auftrag ist ausschließlich für die DFG-Programmpauschale vorgesehen.

## 3 Verrechnungsregelung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt eine Verrechnung von folgenden zentralen Personalkosten auf diesen Auftrag:

- Drittmittelverwaltung, eine halbe Stelle TV-L 9b,  
(Kostenstelle 30010010/Konto 979016)
- Personalverwaltung, eine halbe Stelle TV-L 9b,  
(Kostenstelle 30020010/Konto 979017).

In Höhe des verbleibenden Rests der DFG-Programmpauschale erfolgt jeweils hälftig eine Verrechnung von

- Kosten für Grundstücke und Gebäude  
(Miete und Abschreibungen auf Gebäude, Kostenstelle 50001000/Konto 979009)  
und
- Kosten für Energie bzw. Wasser (Kostenstelle 50003000/Konto 979005).

Die konkrete Umbuchung wird anhand eines separaten Buchungsbelegs durchgeführt.

Mit der Belastung des Auftrages mit indirekten Projektausgaben gilt die DFG-Programmpauschale als verwendet.

## 4 Prüfung der Richtlinie

Die Einhaltung der vorstehenden Regelung wird jährlich von der Innenrevision geprüft.